

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.03.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bartsch
Herr Bäumer
Herr Özsan

SPD

Frau Weißenfeld
Frau Wend

Vorsitz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Stellv. Vorsitz

AfD

Herr Gerfen

Die Linke

Frau Koç

FDP

Herr Kasper

Vertreter:innen der freien Jugendhilfe

Frau Hopster	AWO Kreisverband
Frau Luck	Diakonie für Bielefeld
Herr Müller	Sportjugend Bielefeld
Herr Rotter	Der Paritätische
Herr Schönball	Sportjugend Bielefeld
Frau Sonntag	Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit

Beratende Mitglieder

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger	Dezernat 5
Frau Bülter	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Adnine	Kinder- und Jugendrat

Zu TOP 8
bis 17:00 Uhr

Frau Arditi	Jüdische Kultusgemeinde
Frau Bernhöft	Jugendamtselfternbeirat

bis 18:00 Uhr

Herr Braus	Bielefelder Schulen	bis 17:35 Uhr
Frau Häckel	Bielefelder Jugendring	
Herr Kappeler	REGE mbH	bis 18:20 Uhr
Frau Krüger	Agentur für Arbeit	Zu TOP 9
		bis 17:45 Uhr
Frau Meinert	Jobcenter ArbeitPlus	
		bis 18:20 Uhr
Herr Wilke	AG nach § 78 SGB VIII	
<u>Verwaltung</u>		
Herr Böckmann, Frau Meise	Amt für Jugend und Familie	Zu TOP 8
	- Jugendamt -	
Frau Harring	Amt für Jugend und Familie	
	- Jugendamt -	
Herr Leesemann	Stab Dezernat 5	
Frau Lübbert	Amt für Jugend und Familie	Zu TOP 14
	- Jugendamt	
Frau Beckhoff	Amt für Jugend und Familie	
	- Jugendamt -	
	Schriftführung	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Zur heutigen Sitzung begrüßt sie insbesondere die neuen Mitglieder

- **Katja Häckel** (beratendes Mitglied - Bielefelder Jugendring)
- **Katharina Arditi** (beratendes Mitglied - Jüdische Kultusgemeinde)
- **Marc Wetekamp** (stellv. beratendes Mitglied - REGE mbH)

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Katja Häckel, Katharina Arditi und Marc Wetekamp mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass die Tagesordnung um folgenden Punkt

TOP 16.1 „Änderungsantrag der Koalition vom 05.03.2026 zu der Vorlage "Einstellung der freiwilligen kommunalen Finanzierung der Familienzentren mit Ablauf des 31.12.2025"

zu erweitern sei.

Darüber hinaus beantragt sie, folgende Punkte zu vertagen (Antrag zur Geschäftsordnung):

TOP 1 „Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026“

TOP 20 „Genehmigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026“

Herr Bäumer beantragt **1. Lesung** (Antrag zur Geschäftsordnung) für TOP 8 Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld (Drucks-Nr. 0662/2025-2030).

Herr Hood beantragt **1. Lesung** (Antrag zur Geschäftsordnung) für TOP 10 Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE (Drucks.-Nr. 0572/2025-2030).

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Tagesordnung unter

Berücksichtigung der genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Heimat-Preis 2026

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

**Zu Punkt 2.2 Dynamisierung der Förderung der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Sachstand zur Eröffnung des Stadtteilzentrums Helli

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Möglichkeit der Bildung beratender Unterausschüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0470/2025-2030

Das Gremium einigt sich, vorerst keinen Unterausschuss Jugendhilfe zu bilden. Falls Beratungsbedarf zu einem Tagesordnungsordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestehe, gebe es die Möglichkeit, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 6

Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0549/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „4. Änderungssatzung zur Satzung für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - der Stadt Bielefeld vom 20.08.2010“ wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Änderung der Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Satzung des Fachbeirates für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld vom 11.11.2010“ wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0662/2025-2030

Frau Meise und Herr Bökmann erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Anschluss berichtet Frau Adnine von ihren Erfahrungen als Mitglied des Kinder- und Jugendrates. Sie hebt das Mitwirken bei der Kommunalwahl als besonderes Ereignis hervor, außerdem die Teilnahme als Sprecherin an Podiumsdiskussionen. Sie lerne durch den Kinder- und Jugendrat eine neue Form der Teilhabe kennen und habe das Gefühl, ihre Stimme würde ernst genommen. Junge Menschen erhielten durch den Kinder- und Jugendrat die Möglichkeit, sich bei sie betreffenden Themen wie Rassismus, Kinderrechte und Klimaschutz aktiv einzubringen und Politik mitzugestalten.

Seit Gründung des Kinder- und Jugendrates habe das Gremium an Sicherheit gewonnen, Erfahrungen in politischen Prozessen gesammelt und ein tieferes Verständnis für Politik entwickelt. Die Motivation der Mitglieder sei hoch, auch da die Gelegenheit bestehe, sich entsprechend der eigenen Interessen einzubringen. Weiterhin sei positiv, dass das Wirken des Kinder- und Jugendrates in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde.

Im Gremium wird die Frage gestellt, warum künftig statt vier nur noch zwei Mitglieder aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit heraus benannt werden sollen. Statt bisher sechs würden jetzt nur noch vier Mitglieder über das Delegiertensystem gestellt und 22 statt bisher 20 Mitglieder per Wahl bestimmt.

Auf Nachfrage, ob das Delegiertensystem sinnvoll sei, antwortet Frau Adnine, dass die Delegierten Wissen und Erfahrung mitbringen würden, was neuen Mitgliedern den Einstieg in die politische Arbeit erleichtere. Dafür sei sie dankbar, sie halte die Rolle der Delegierten auch in Zukunft für wichtig. Aus der Diskussion im Kinder- und Jugendrat seien der Vorschlag und der Kompromiss erwachsen, die Zahl der Delegierten von insgesamt sechs auf vier zu reduzieren.

Auf weitere Nachfrage berichtet Frau Adnine, dass die Begleitung des Kinder- und Jugendrats durch die Verwaltung im Hintergrund laufe und als bereichernd wahrgenommen werde. Frau Meise und Herr Bökmann würden die Mitglieder eigenständig arbeiten lassen, unterstützen auf Wunsch aber jederzeit.

Herr Bäumer bedankt sich für den Vortrag und den Bericht. Der Kinder- und Jugendrat leiste einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Er habe 1. Lesung für den Tagesordnungspunkt beantragt, da innerhalb der Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Das Gremium zeigt sich erfreut über die Rückmeldungen. Es sei sehr positiv, dass die Mitglieder sich als selbstwirksam erleben würden. Verantwortliche der Träger plädieren dafür, der Satzungsänderung, auf die sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendrats geeinigt hätten, zu folgen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 9

JBA Bielefeld Kompakt – Arbeitsmarkt & Angebote für Jugendliche

Frau Krüger erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf die Rückfrage aus dem Gremium, ob eine Einbeziehung der Jugendhilfe in die Jugendberufsagentur vor Ort wünschenswert wäre, bekräftigt Frau Krüger ihre Aussage, dass der Austausch mit der Jugendhilfe eng sei und regelmäßig stattfinde. Zudem sei der Jugendbeirat ein Begleitgremium der Jugendberufsagentur. Die Idee, Kontakt zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu suchen, greife sie auf.

Hinsichtlich der Nachfrage, wie viele Ausbildungsverhältnisse sich aus dem Format „Speed-Dating“ ergeben würden, hat Herr Kappeler im Nachgang zur Sitzung folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Eine unmittelbare Zahl von abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen lässt sich aus dem Verlauf und Format der Veranstaltung nicht direkt ableiten. Eine Übersicht der Kennzahlen kann zu Protokoll gegeben werden, es kam zu 118 konkreten Verabredungen.
Das entspricht 38% der gesamten Besucheranzahl. Daraus können sich auch Ausbildungsverhältnisse im nächsten Schritt entwickeln.

Speeddating 17.6.2025 in der Ravensberger Spinnerei

Anzahl Unternehmen	Gemeldete Ausbildungsplätze	Besucher*innen	Anzahl Gespräche	Geeignete Bewerber*innen	Konkrete Verabredungen
44	92	305	384	139	118

Zu Punkt 10 Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0572/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 11 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0376/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die**

Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2026/2027 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2026 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl* * Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	56	1.169	3.448	
	Ib (35 Std.)	2.153			
	Ic (45 Std.)	2.408			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	15	15		
	IIb (35 Std.)	977	977		
	IIc (45 Std.)	976	976		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	99		99	
	IIIb (35 Std.)	3.087		3.087	
	IIIc (45 Std.)	3.211		3.211	
Summe		12.982	3.137	9.845	850 davon U3 = 850 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.982 + 850 = 13.832) und der Gesamtzahl der Plätze (13.905) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.

**Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in

Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 420 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 415 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2026/2027 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.
5. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
6. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 200 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 12

Erste Informationen zur geplanten Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0511/2025-2030

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.--

Zu Punkt 13

Trägeranteilssubventionierung in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0512/2025-2030

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger fasst kurz zusammen, dass die freiwillige Übernahme von Trägeranteilen durch die Kommune durch politische Beschlüsse bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027 geregelt sei. Bis zur Sommerpause bedürfe es einer neuen politischen Entscheidung, auch um den Kitas Planungssicherheit zu geben. Er bittet das Gremium darum, sich mit der Vorlage zu beschäftigen und bei Fragen und Anmerkungen auf die Verwaltung zuzukommen.

Aus Sicht der Verwaltung sei es sachgerecht, die finanziellen Folgen der Kibiz-Reform für die Kita-Träger bei der Entscheidung über die künftigen „freiwilligen“ Trägeranteilssubventionierung der Stadt Bielefeld zu berücksichtigen.

Seitens der Träger kommen Einwände hinsichtlich den in der Vorlage dargestellten möglichen finanziellen Entlastungen der Kita-Träger durch die geplante Änderung des KiBiz. In diesem Zusammenhang wird auch auf die sinkenden Kinderzahlen und damit auf die freien Plätze in den Gruppen und die sinkenden Kindpauschalen hingewiesen. Die Betriebskosten blieben hingegen annähernd gleich.

Im Gremium werden die Spielräume betont, die die Kommune innerhalb der Gesetzgebung habe und zu nutzen wisse. Insgesamt besteht Verständnis für die Haltung der Träger, dennoch müssten auch aufgrund der Haushaltslage beide Seiten dargestellt und betrachtet werden. Eine Herausforderung bestehe darin, dass bereits vor den Haushaltsberatungen eine Lösung gefunden werden müsse. Mit der Vorlage komme die Verwaltung zunächst ihrer Pflicht nach, über Neuerungen und Möglichkeiten zu informieren. Sie sei somit als Einladung zum Austausch zu verstehen und könne zur Lösungsfindung genutzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 14

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung - mündlicher Zwischenbericht zur Umsetzung der politischen Beschlüsse

Frau Lübbert erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf die sich anschließende Frage aus dem Gremium, wie die den Beratungsstellen am 10.07.2025 per Ratsbeschluss (10406/2020-2025/1) zusätzlich bewilligten 50.000 Euro eingesetzt worden seien, wird geantwortet, dass die Vertragssumme der fünf Beratungsstellen sich jeweils um 10.000 Euro erhöht habe. Ziel des Beschlusses sei es gewesen, die Unterfinanzierung der Beratungsstellen abzufedern.

Seitens der Träger wird die Möglichkeit der Refinanzierung von Regiekosten in Höhe von 4% der vertraglich vereinbarten Personalkosten als nicht ausreichend beschrieben. Das Problem werde verlagert und nicht gelöst.

Die Verwaltung verweist auf den Gesamtplanungsprozess, dessen Auftakt insgesamt gelungen gewesen sei. Der Prozess werde partizipativ gestaltet, Workshops seien geplant. Sowohl die OKJA als auch die Beratungsstellen würden in diesem Prozess berücksichtigt. Das Gremium werde über den weiteren Verlauf informiert.

-.-.-

Zu Punkt 15

Schaffung einer festen Unterkunft für die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0494/2025-2030/1

Seitens der Opposition wird angeregt, die Mietkosten für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Vilsendorf in Höhe von jährlich 20.000 Euro den Fördergeldern zu entnehmen, die der Stadt durch das Investitionsprogramm von Bund und Land – Bielefeld erhält in den kommenden zwölf Jahren insgesamt 182,2 Mio. Euro – zur Verfügung gestellt würden.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass die Stadt Bielefeld in den kommenden Jahren umfassende Investitionsausgaben tätigen müsse, die das Volumen des vorstehend genannten Infrastrukturprogrammes deutlich übersteigen würden. Eine Überlegung der Verwaltung sei es daher, die zusätzlichen Mittel für die im Bauprogramm eingeplanten Maßnahmen einzusetzen, um Zinsbelastungen zu senken. Die Verwaltung erarbeite aktuell dezernatsübergreifend für die Verwendung der Fördermittel einen Vorschlag. Letztlich sei es aber eine politische Entscheidung, wie die Mittel eingesetzt werden sollen.

Daran anschließend möchte das Gremium über die Möglichkeiten und Richtlinien informiert werden, die das Gesetz hinsichtlich der Verwendung der Fördermittel vorsieht. Es wird um Transparenz gebeten und nach der Haltung der Verwaltung bezüglich der Nutzung des Geldes gefragt. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger sichert diesbezüglich Informationen zu.

Wie bereits in der vergangenen Sitzung wird im Gremium die Idee aufgeworfen und diskutiert, Räume der naheliegenden Schule für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger betont, dass eine klare Trennung von Schule und Jugendeinrichtung aus fachlicher Sicht von Vorteil sei. Zudem habe die Grundschule in Vilsendorf selbst enorme Raumprobleme und ihre Lage sei für eine Jugendeinrichtung eher ungünstig. Der Anbau an die Kindertageseinrichtung stelle somit eine gute und wirtschaftlich sinnvolle Gelegenheit dar.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 16

Einstellung der freiwilligen kommunalen Finanzierung der Familienzentren mit Ablauf des 31.12.2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0452/2025-2030/1

0810/2025-2030

Frau Sonntag erklärt ihre Befangenheit und nimmt an den nachfolgenden Abstimmungen nicht teil.

Frau Wend erläutert den Änderungsantrag der Koalition.

Die Gelder, die durch die Einstellung der freiwilligen kommunalen Finanzierung der Familienzentren eingespart würden, kämen grundsätzlich dem Haushalt der Stadt Bielefeld zugute. Von den im Haushalt eingeplanten 273.240 Euro jährlich würden jedoch 20.000 Euro zur Deckung der Miete eines stationären Angebots der OKJA in Vilsendorf und 25.000 Euro für Projekte der Queeren Jugendarbeit verwendet.

Durch den Bau der Kindertageseinrichtung und das Angebot des Investors, das Gebäude um ein Modul zu erweitern und diesen Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für den genannten Mietpreis zur Verfügung zu stellen, biete sich eine gute, zeitlich begrenzte Gelegenheit, die es zu nutzen gelte. Auch die Bereitstellung des zusätzlichen Geldes für die Queere Jugendarbeit zum jetzigen Zeitpunkt lasse sich gut begründen. Die Träger hätten sich mit der Bitte, die Finanzierungslücke in diesem Bereich zu schließen, auch an das Land gewendet. Das Land unterstütze die Queere Jugendarbeit bereits mit 125.000 Euro und habe unter der Voraussetzung, dass die Kommune 25.000 Euro einbringe, die Aufstockung der Förderung auf 150.000 € angeboten. Insgesamt belaufe sich die Förderung dann auf 175.000 Euro.

Seitens des Gremiums wird die Bedeutung beider Projekte betont. Auch wenn der Wunsch der Opposition, Problemanzeigen und Projekte gesammelt anzuschauen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu bewerten, nachvollziehbar sei, bestehe Handlungsdruck. Da aktuell in Vilsendorf ein Wohngebiet entstehe, biete sich mit dem Gebäude für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit zur Gestaltung von Beginn an. Weiter wird betont, dass die Finanzierung der Familienzentren nicht gänzlich gestrichen werde, vielmehr würden Gelder umverteilt, da Angebote innerhalb der Familienzentren teils wenig genutzt worden seien.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger geht kurz auf die kritische Anmerkung ein, die Träger seien bereits vorab mit einem Schreiben informiert worden, dass es zu Kürzungen kommen könnte. Er betont, dass der Versand des Schreibens notwendig gewesen sei, um Planungen der Träger zu ermöglichen.

Im Gremium wird Verständnis dafür geäußert, die Finanzierung von Angeboten und Projekten aufgrund der Haushaltslage zukünftig abwägen zu müssen. Aktuell würden Leistungen, die in der Vergangenheit

zusätzlich ins System gegeben worden seien, eingestellt bzw. teilweise genutzt, um zwei andere Angebote abzusichern bzw. zu fördern. Auch wenn es schmerzhaft sei, Angebote nicht ausbauen zu können oder einstellen zu müssen, gehe es auch darum zu schauen, auf was verzichtet werden könne, um anderes zu ermöglichen. Insgesamt stehe der größtmögliche Nutzen für Kinder und Jugendliche im Fokus.

Herr Hood beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes und das Aufrufen der Vorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Über den **Antrag zur Geschäftsordnung** wird wie folgt **abgestimmt**:

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Frau Wend stellt für die Koalition folgenden Änderungsantrag:

1. *Die freiwillige kommunale Finanzierung der Familienzentren in Höhe von jährlich bis zu 4.140€/Familienzentrum wird mit Ablauf des 31.12.2025 eingestellt. Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 228.240€/Jahr zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses eingespart werden.*
2. *Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 20.000€/Jahr zur Deckung der Miete für das neue „stationäre“ OKJA-Angebot „Mobi Nord“ (Drs.-Nr. 0494/2025-2030/1) eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor die weiteren Schritte zu besprechen. Das Angebot soll in veränderter Form in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt werden.*
3. *Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 25.000€/Jahr für Projekte der Queeren Jugendarbeit eingestellt werden. Diese sollen entsprechend der Bedarfe auf die Projekte vom „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ sowie „Mädchentreff e.V.“ aufgeteilt werden. Zur weiteren Schließung der Finanzierungslücke sollen zusätzlich 25.000€/Jahr beim Land Nordrhein-Westfalen eingeholt werden.*

Über den **Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die freiwillige kommunale Finanzierung der Familienzentren in Höhe von jährlich bis zu 4.140€/Familienzentrum wird mit Ablauf des 31.12.2025 eingestellt. Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 228.240€/Jahr zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses eingespart werden.**
2. **Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 20.000€/Jahr zur Deckung der Miete für das neue „stationäre“ OKJA-Angebot „Mobi Nord“ (Drs.-Nr. 0494/2025-2030/1) eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem**

Investor die weiteren Schritte zu besprechen. Das Angebot soll in veränderter Form in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt werden.

3. Von den im Haushalt eingeplanten 273.240€/Jahr sollen 25.000€/Jahr für Projekte der Queeren Jugendarbeit eingestellt werden. Diese sollen entsprechend der Bedarfe auf die Projekte vom „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“ sowie „Mädchentreff e.V.“ aufgeteilt werden. Zur weiteren Schließung der Finanzierungslücke sollen zusätzlich 25.000€/Jahr beim Land Nordrhein-Westfalen eingeholt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16.1 Änderungsantrag der Koalition vom 05.03.2026 zu der Vorlage "Einstellung der freiwilligen kommunalen Finanzierung der Familienzentren mit Ablauf des 31.12.2025"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0810/2025-2030

-.-.-

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 16.

-.-.-

Zu Punkt 17 Trägerbudget für die Diakonie für Bielefeld – Haushalterische Umsetzung ab 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0630/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Büros für Sozialplanung (PSP 11.01.31, Sachkonto 53180000) ein Betrag in Höhe von insg. 1.750.926 € für die haushalterische Umsetzung des Trägerbudgets mit der Diakonie für Bielefeld außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Soziale Leistungen (PSP 11.05.03, Sachkonto 53180000) von 443.080 € und im Amt für Jugend und Familie (PSP 11.06.01 und 11.06.02, Sachkonto 53180000) von 1.307.846 €.
2. Die Ansätze ab 2027 sind budgetneutral im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 entsprechend umzuplanen.

3. Alle Auszahlungen im Rahmen der vom Trägerbudget umfassten Verträge mit der Diakonie für Bielefeld, die vom Amt für Soziale Leistungen und dem Amt für Jugend und Familie bereits für die neue LuF-Periode 2026-2028 noch aus den bisherigen PSP-Elementen geleistet wurden, werden jeweils summiert auf die neuen PSP-Elemente umbucht.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 18 Umschichtung von Haushaltsansätzen für Stadtteilmütter und -väter

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0631/2025-2030

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Budget des Büros für Sozialplanung (PSP 11.01.31.02.0014, Sachkonto 53180000) ein Betrag in Höhe von insg. 239.757 € für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu den Stadtteilmüttern und -vätern außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Minderaufwendungen im Budget des Amtes für Jugend und Familie (PSP 11.06.01 und 11.06.02, Sachkonto 53180000) in gleicher Höhe.
2. Die Ansätze ab 2027 sind budgetneutral im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 entsprechend umzuplanen.
3. Alle Auszahlungen im Rahmen der von den Stadtteilmütter und -Väter umfassten Verträge, die vom Amt für Jugend und Familie bereits für die neue LuF-Periode 2026-2028 noch aus den bisherigen PSP-Elementen geleistet wurden, werden jeweils summiert auf die neuen PSP-Elemente umbucht.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 19 Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung

Frau Bülter kündigt für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2026 folgende Themen an:

- Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen
- Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

- Finanzierung, Weiterentwicklung und Verstetigung von Projekten der REGE
- NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr.

gez. Regine Weißenfeld
Vorsitzende

gez. Martha Beckhoff